

strafprozessualen Prüfungshandlungen zugrunde liegenden Ausgangssituationen konzentriert, wobei sekundär den mit der Durchführung der Prüfungshandlungen verfolgten politischen und politisch-operativen einschließlich untersuchungsmäßigen Zielstellungen entsprochen wurde'.

Dabei bestimmen im folgenden zwei Hauptkategorien von Ausgangssituationen die Abfolge der Darstellungen, zum einen Ausgangssituationen mit vorliegendem operativen Material und zum anderen ohne solches. Unabhängig von diesen beiden Hauptkategorien von Ausgangssituationen bestimmt die Ausgangsbeweislage wesentlich die Zielstellung sowie die inhaltliche und taktische Gestaltung der gesamten Verdachtshinweisprüfung als auch einzelner Prüfungshandlungen.

Ohne schematische Schlußfolgerungen zuzulassen, kann zunächst in aller Regel davon ausgegangen werden, daß bei vorliegendem operativen Material die Beweis läge bezüglich der (möglicherweise) vorliegenden Straftat eindeutiger ist als bei Verdachtshinweisprüfungen ohne operativ erarbeiteten Erkenntnisstand. Das bedeutet in aller Regel auch, daß die mit den aus operativen Materialien resultierenden Verdachtshinweisprüfungen verfolgten politischen, politisch-operativen und strafrechtlichen Zielstellungen relativ stabil sind und einer weitaus geringeren Dynamik unterliegen. Es läßt sich in dem Zusammenhang der Grundsatz bestimmen, daß die Dynamik der mit einer Verdachtshinweisprüfung verfolgten Zielstellung unmittelbar abhängig sein muß von der Eindeutigkeit der Beweislage und vom Erkenntnisstand vor der Verdachtshinweisprüfung, d. h., je unklarer die Beweislage und der Erkenntnisstand sind, desto mehr Beachtung muß der Dynamik in dieser Frage gewidmet werden.' Die gesamte Gestaltung der Verdachtshinweisprüfung muß in Abhängigkeit von der Ausgangsbeweislage dieser Dynamik Rechnung tragen.